

Ausschreibung

Die Hochschule Osnabrück schreibt zum **Wintersemester 2024/25** erneut das **Landesstipendium Niedersachsen** aus.

Die Mittel sollen vorrangig für Stipendien für begabte eingeschriebene und **nicht beurlaubte** Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, verwendet werden.

Bei der Vergabe können auch soziale Gründe, z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement relevant sein.

Gefördert werden können Studierende und Studienbewerber*innen, die am 01.09.2024 an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert und nicht beurlaubt sind. Bewerber*innen sollten mindestens bis Ende des Jahres immatrikuliert sein.

Ausgenommen von der Förderung sind Studierende dualer, berufsbegleitender bzw. berufsintegrierter Studiengänge und Studierende von Weiterbildungsstudiengängen.

Die Stipendien werden in der Regel in Höhe von **500 Euro** vergeben. Sie werden als Einmalzahlung gewährt.

Für eine Bewerbung um ein Stipendium sind folgende Unterlagen einzureichen:

Online

- Bewerbungsformular unter <https://www.hs-osnabrueck.de/de/landesstipendium-niedersachsen/>

Im Anschluss an Onlinebewerbung (nach separater Aufforderung per E-Mail)

- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Leistungsnachweis
 - Studierende in einem **höheren Fachsemester** reichen einen Nachweis der bisher erbrachten Leistungen im Studiengang mit Durchschnittsnote ein (Modulübersicht unter eCampus)
 - Studierende im **ersten Fachsemester eines Bachelorstudiengangs** reichen einen Nachweis ihrer Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote ein
 - Studierende im **ersten Fachsemester eines Masterstudiengangs** reichen einen Nachweis ihres ersten Hochschulabschlusses mit Durchschnittsnote ein
- sofern vorhanden Nachweise über gesellschaftliches Engagement oder ehrenamtliche Tätigkeiten (Die Hochschule behält sich vor, stichprobenhaft nicht nachgewiesene Angaben zu prüfen.)

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerber*innen werden insbesondere folgende **Auswahlkriterien** berücksichtigt:

- „First Generation Student“
- Migrationshintergrund/ausländische Nationalität
- fluchtbedingte besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium
- Durchschnittsnote (bisher erbrachte Studienleistungen, bzw. Hochschulzugangsberechtigung)
- dauerhaftes, ehrenamtliches Engagement und Übernahme von Verantwortung in Vereinen, Initiativen, außercurriculares Engagement im Studium, z. B. Fachschaften, studentisches Parlament, studentische Projekte
- die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehender Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger
- Behinderung/Beeinträchtigung oder chronische Krankheit
- finanzielle Situation

Das **Online-Bewerbungsformular** ist vom **25.09. bis 09.10.2024** unter <https://www.hs-osnabrueck.de/de/landesstipendium-niedersachsen/> abrufbar.

Unvollständige Bewerbungen können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Es werden im Auswahlverfahren nur die in der Bewerbung gemachten Angaben berücksichtigt. Die Hochschule Osnabrück bewilligt die Stipendien auf der Grundlage der Auswahlentscheidung des Stipendenauswahlausschusses. Die Bewilligung erfolgt schriftlich oder elektronisch.

Die Auszahlung des Stipendiums setzt voraus, dass die*der Stipendiat*in an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert ist.

Die Stipendiat*innen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Das Präsidium der Hochschule Osnabrück bewilligt die Stipendien. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf ein Stipendium.

Bitte beachten Sie die **Richtlinie** zur Vergabe von Landesstipendien gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 8 NHG auf der Homepage der Hochschule.